

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 2 (1886)

**Heft:** 51

**Artikel:** Ueber das Reinigen alten Geschirr- und Verdeck-Leders

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-577938>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

St. Gallen  
26. März 1877.

Organ  
für  
Architekten, Bau-  
meister, Bildhauer,  
Drechsler, Glaser,  
Graveure, Gürtler  
Küfer, Hafner,  
Kupferschmiede,  
Maler, Maurer-  
meister, Mechaniker  
Sattler, Schmiede,  
Schlosser, Spengler,  
Schreiner, Stein-  
hauer, Wagner &c.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
Kunst im Handwerk.

herausgegeben unter Mitwirkung schweiz. Kunsthändler u. Techniker.

B.II.  
Nr. 51

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

## Wochenspruch:

Willst deines Werthes du dich erfreu'n,  
So mußt der Welt du Werth verleih'n.

### Über das Reinigen alten Geschirr- und Verdeck-Leders.

Nach längerem Gebrauche, hauptsächlich aber durch falsche Behandlung zeigt sich oft auf ledernen Gegenständen, wie Wagenverdecken und Geschirren eine dicke Kruste, die höchst unschön aussieht. Dieselbe entsteht dann, wenn immer und immer wieder das Leder geschmiert und womöglich lackirt, ohne gehörig gereinigt zu werden. Neues

Leder bedarf im Anfang nur einer leichten Einfettung mit Baumöl, zeigen sich später rothe Stellen, so muß alles mit lauwarmem Wasser gereinigt, dann mit einem Absud von Blauholz geschwärzt und wieder geölt werden; wendet man Lederlack an, so muß derselbe immer wieder vor Erneuerung abgewaschen werden, was leicht durch Hinzufügung von Salmiakgeist, Pottasche &c. zum warmen Wasser geschehen kann. Wird diese Vorsicht beobachtet, so kann nie eine Kruste entstehen.

Sind Geschirre sehr verschmutzt, so schnallt man die einzelnen Theile auseinander und steckt sie nach und nach in einen mit Wasser, dem Pottasche oder Salmiak beigemischt ist, gefüllten Eimer. Dadurch weicht der Schmutz schon vorher ab und kann mit einer scharfen Bürste leicht ganz und gar abgewaschen und beseitigt werden. Bei Wagenverdecken ist dies schwieriger, da man darauf sehen muß,

dass das herunterlaufende Wasser nicht die Lackirung beschädigt, welche ebenfalls durch die scharfen Beizen leidet. Es ist deswegen nothwendig, die lackirten Flächen vorher mit alten Leinwandstückchen zu verdecken und, um das Verdeck herum, dieselben über den Leisten mit Nägeln anzuheften.

Bei nicht sehr verschmutztem Leder braucht man nur stark mit Salmiakgeist getränktes Wasser zu nehmen und mit einer scharfen Bürste den Schmutz wegzuwaschen, immerhin ist dies aber ein schlechtes Stück Arbeit, man wende deshalb folgendes Rezept an:

Zu einem halben Eimer voll gelöschem Ralk nehme man 1 Pfund Pottasche, 1 Pf. schwarze Seife und 1 Pf. Frankfurter Schwarz. Pottasche und Seife löse man vorher auf einem mäfigen Feuer mit etwas Wasser zu einem Brei auf und schütte ihn in den Ralk. Sodann verdünne man diesen Brei mit 90 Prozent Lauge, so daß sich das Ganze mit einem Lappen, der an einen Stock gebunden ist, auftragen läßt. Sollte man sich keine Lauge von einem Seifenfieder verschaffen können, so kann man entweder dieselbe sich selbst aus Holzasche bereiten oder man nimmt Pottasche mit Wasser und stellt sich so eine Lauge her. Man sieht eben, die ganze Mischung besteht aus Ralk und scharfer Seifensubstanz, beides Sachen, die dem Leder nicht schaden können. Das Frankfurter Schwarz dient nur dazu, um den Ralk etwas dunkler zu machen, damit etwa fingenbleibende Überreste nicht zu weiß vorglänzen. Hat man nun eine Fläche wie Himmel, Seitentheile oder Rückwand bestrichen, so läßt man den Aufstrich nicht ganz trocken werden, weshalb man diese Arbeit auch nicht im Sonnenscheine machen

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

kann und kratzt mit einem stumpfen Messer von jeder Stelle den Aufstrich wieder ab; man wird staunen, wie schnell sich die ganze Kruste bis auf die ganz brauen Narben löst; geschieht dies nicht auf einmal, so trägt man eben so lange auf, bis die ganze Fläche ganz rein und naturbraun ist. Sollte wirklich der Aufstrich einmal so austrocknen, daß er sich nicht abkratzen läßt, so wird einfach über diesen Aufstrich nochmals aufgetragen, wodurch der untere wieder durchzieht.

Die spätere Behandlung ist wie bei einem abgewaschenen Geschirr; man schwärzt das Leder mit einem Absud von Blauholz oder besser Blauholzextrakt, den man in Droguenhandlungen kaufen kann und setzt etwas Holzessig dazu oder in Ermangelung desselben auch etwas Pottasche, schmiert dann mit Baumöl, Fischthran, Vaseline und wie die Lederfette alle heißen mögen, die uns heute die Industrie als beste Ledererhalter anbieten. Da unser jetziger Lederlack

dünn und dabei sehr deckend und glänzend ist, kann man auch das ganze Verdeck überlackieren. (Sattlerztg.)

## Der katholische Gesellenverein in der Schweiz.

Die „Thurg. Wochenztg.“ bringt eine interessante Statistik des katholischen Gesellenvereins in der Schweiz, welche sie mit folgenden Worten einleitet:

„In den 60er Jahren fing der katholische Gesellenverein auch in der Schweiz an, festen Boden zu fassen unter der Leitung des gegenwärtigen Herrn Domdekan Linden in St. Gallen. Seit dessen Resignation als schweizerischer Zentralpräses ist der Herr Studienpräfekt P. Augustin Gmür in Einsiedeln an dessen Stelle getreten, der wie sein Vorgänger mit großer Energie, Begeisterung und Klugheit den kathol. Gesellenverein in der Schweiz zu heben sucht.“

Nr.	Verein	Gründungs- Jahr	Präses	Vereins- vermögen		Durchs. Zahl der att. Mitgl.	Monat- Anflage	Ehren- Mitglieder	Gesamta- Gliedern der Mitglieder
				Kapital	Invent.				
1	Altendorf	1885	Hochw. Herr Ulveling, Professor	—	120	17	50	30	330
2	Altstätten	1868	" " Bischof, Kaplan	800	700	19	40	85	2270
3	Appenzell	1870	" " Bischofberger, Kaplan	700	900	14	50	18	255
4	Arbon	1883	" " Dr. Züllig, Pfarrer	54	550	15	50	30	?
5	Baden-Wettingen	1870	" " Marty, Pfarrer, Wettingen	200	500	12	50	60	—
6	Basel	1859	" " Dr. Beck, Vikar	744	3000	83	50	107	4372
7	Bern	1867	" " Greber, Vikar	1500	750	18	90	31	—
8	Bischofszell	1884	" " Zuber, Pfarrer	80	50	21	40	9	163
9	Brieg	1883	" " Schmid, Professor	50	90	8	50	18	130
10	Chur	1867	" " Tuor, Kanonikus	100	1000	36	50	62	800
11	Einsiedeln	1871	" " P. A. Gmür, Präfekt, 3.-Präf.	3745	4850	66	40	145	3877
12	Flums	1883	" " Dr. Eberle, Benefiziat	50	350	12	30	10	180
13	Freiburg	1859	" " Tschopp, Kanonikus	60	1300	32	40	49	1040
14	Genf	1885	" " Blanchard, deutscher Kaplan	—	600	20	100	6	—
15	Götzau	1869	" " Dr. Keel, Kaplan	—	1000	35	40	74	1100
16	Klingnau	1873	" " Rohner, Pfarrer	70	250	12	50	50	—
17	Lausanne	1886	" " Zengerling, deutscher Vikar	—	50	20	60	6	—
18	Lucern	1861	" " Heinrich Thüring, Präfekt	1520	4450	65	50	95	1802
19	Rapperswil	1873	" " Hilscher, Kustos	700	350	9	60	?	77
20	Rorschach	1867	" " Thomas, Kaplan	1200	1900	40	30	75	3216
21	St. Gallen	1866	" " Linden, Domdekan	2100	1500	132	50	148	7420
22	Schaffhausen	1880	" " Ignaz Weber, Kaplan	150	1100	30	60	42	300
23	Schwyz	1872	" " Bauser, Pfarrhelfer	—	357	30	50	160	680
24	Sitten	1876	" " Jaquier, Professor	800	2500	28	50	90	570
25	Solothurn	1863	" " Eggenschwyler, Stadtpt. u. Kan.	700	150	20	60	21	1800
26	Wyl	1867	" " Braun, Kustos	840	1350	48	40	83	1040
27	Zug	1878	" " Henggeler, Präfekt	450	900	16	60	54	650
28	Zürich	1863	" " Dr. Stössel, Vikar	4200	1000	90	70	114	2842
				20813	31617	988		1672	34904

### Schweizerische landwirthschaftliche Ausstellung in Neuhätel, im September 1887.

Anmeldung bis 1. Juli.

Wir machen unsere Leser speziell auf folgende Gruppen aufmerksam:

a) Maschinen und Geräthe, die auf dem Felde verwendet werden, wie: Pflüge, Eggen, Säemaschinen, Walzen, Haken, Erstirpatoren, Skarifikatoren, Rasenschneidemaschinen, Pferderechen, Fauchefässer, Grasmähemaschinen, Heuwender, Getreidemähemaschinen, Transportwagen, Rollbahnen zu landwirthschaftlichen Zwecken &c.

b) Maschinen und Geräthe für Stall und Scheune: Dreschmaschinen mit Göpel- oder Handbetrieb, Ritzmühlen, Verlese- und Sortir-Maschinen, Dölfuchenbrecher, Häckselmaschinen, Heuschröter, Wurzelschneider, Stallmobilier,

Fauchepumpen, Aexte, Sägen, Hauen, Schaufeln, Gabeln, Sensen &c.

c) Geräthe für Weinbereitung: Kellermobilier und Kellerwerkzeuge, Fässer und Standen, Abbeermaschinen, Pressen, Weingeistmesser &c.

d) Gartenbaugeräthe: Treibhaus-Einrichtungen.

e) Korbblecherei für Industrie und Gespinnstfleinen und deren Verarbeitung.

f) Künstliche Düngmittel &c.

Das Preisgericht ist befugt, die ausgestellten Maschinen und Geräthe nach Gutfinden zu probiren.

Dasselbe berücksichtigt bei der Prämierung nur solche